



Im Blickpunkt

Corona-Krise

> Seite 3

Die drakonischen Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie haben große Auswirkungen auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben. Die Nahrungsmittelkette steht in den kommenden Wochen, wenn nicht gar Monaten vor gigantischen logistischen Herausforderungen.

Gesellschaften

> Seite 5

Nach der rezenten umfangreichen Novelle des Gesellschaftsrechtes war es an der Zeit, über die Möglichkeit zu informieren, als landwirtschaftlicher Betrieb eine Gesellschaft zu gründen. Dies geschah im Rahmen eines Studientags am vergangenen 12. März.

Brexit

> Seite 10

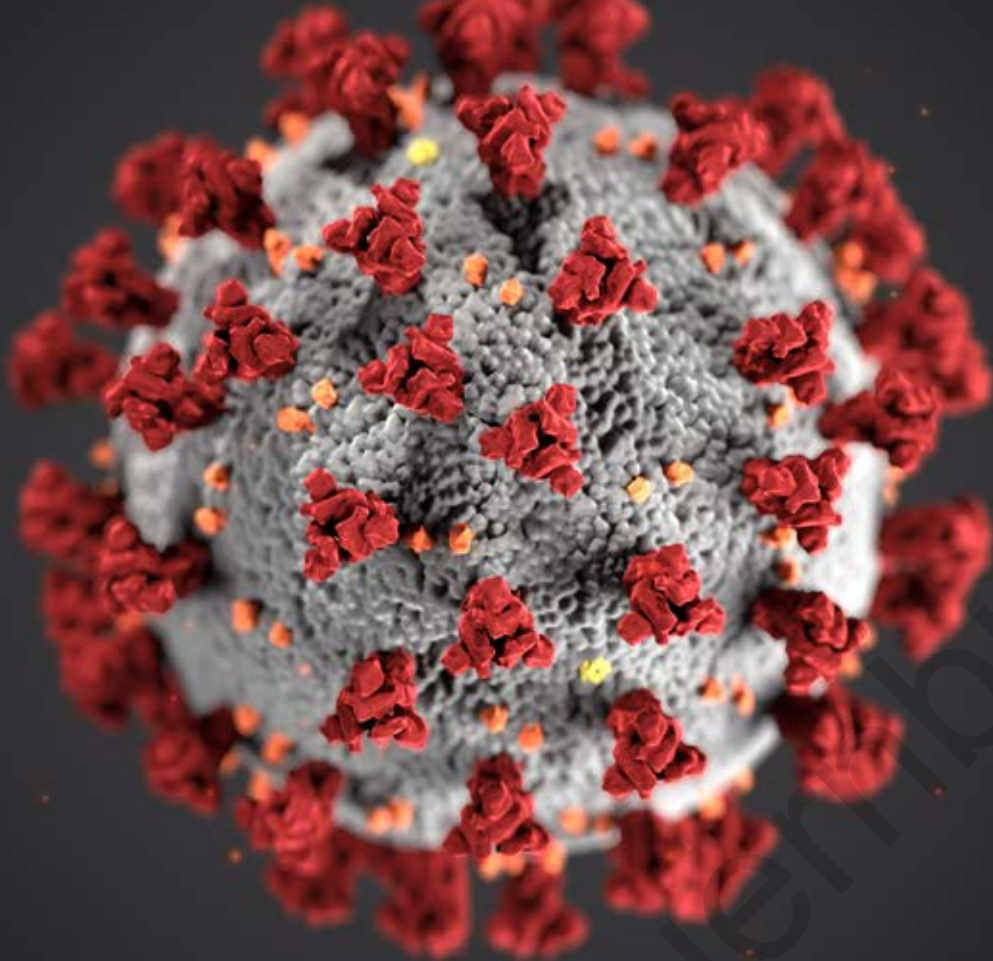
Der britische Bauernverband *National Farmers Union* lädt alljährlich zu einer großen Tagung ein. Auch Bauernbund-Vorsitzende Sonja De Becker gehört zu den Gästen. In diesem Jahr beherrschte eine Frage die Veranstaltung: Wie geht es weiter nach dem Brexit?



BAUERNBUND
für eine starke Landwirtschaft

Angepasste Arbeitsweise im Bauernbund

2 • DER BAUER 20. März 2020



CORONA-KRISE

Lebensmittelversorgung ist gewährleistet

Die Corona-Pandemie und die drakonischen, aber unverzichtbaren Maßnahmen, die die Regierungen in der ganzen Welt und auch in unserem Land ergreifen, um die Situation unter Kontrolle zu halten, haben große Auswirkungen auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben. Die Landwirtschaft und die Lebensmittelkette sind davon nicht ausgenommen.

Die Nahrungsmittelkette steht in den kommenden Wochen, wenn nicht gar Monaten vor gigantischen logistischen Herausforderungen. Fevia, der Verband der belgischen Lebensmittelindustrie, der Bauernbund und die FWA rufen die föderale und die regionalen Regierungen eindringlich auf, dem Agrar- und Lebensmittelsektor als Wirtschaftszweig von vitaler Bedeutung alle erforderliche Unterstützung und Hilfe zukommen zu lassen, um die Kontinuität ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten sicherzustellen und die lebenswichtige Versorgung mit Lebensmitteln zu gewährleisten. Die drei Organisationen fordern auch Maßnahmen, um Verluste

und Verschwendung von frischer, verderblicher Ware auf ein Minimum zu beschränken.

Ausreichende Lagerbestände

„Wir können die belgischen Verbraucher beruhigen: Die Unternehmen des Lebensmittelsektors verfügen über ausreichende Lagerbestände, um auch in diesen Corona-Krisenzeiten jederzeit die Bevölkerung mit Lebensmitteln und Getränken versorgen zu können. Alle Unternehmen kooperieren rund um die Uhr. Dies geschieht in engster Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft, die die Betriebe der Lebensmittelindustrie mit den

.....
Die Preise können
unter Druck geraten.
.....

erforderlichen Rohstoffen versorgt, und dem Einzelhandel, über den unsere Produkte die Verbraucher erreichen. Auch bezüglich der Lebensmittelsicherheit besteht keinerlei Grund zur Beunruhigung: Das Corona-Virus wird nicht über Lebensmittel verschleppt, wie nationale und internationale Gremien einvernehmlich bestätigen“, erklärt Fevia-CEO Bart Buysse.

Eventuellen Auswirkungen vorgreifen

„Dennoch fordern wir föderale und regionale Politik und Behörden auf, eventuellen Auswirkungen des Corona-Virus im Bereich der Nahrungsmittelkette vorzugreifen“, mahnt Bauernbund-Vorsitzende Sonja De Becker. „Ein wichtiges Anliegen ist dabei, dass die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Verfügbarkeit von Saisonarbeitskräften und den freien Verkehr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln innerhalb der EU zu gewährleisten. Und damit die optimale Lebensmittelversorgung auch längerfristig gesichert bleibt, müssen die Feldarbeiten, die jetzt auf Hochtouren anlaufen, die erforderlichen Produktionsmittellieferungen sowie später die Ernte, der Abtransport und die Verarbeitung von verderblichen Waren ungehindert durchgeführt werden können“.

Personalengpässe?

Fevia, Bauernbund und FWA haben den verschiedenen Regierungen ihre Erwartungen und Forderungen für einen Kontinuitätsplan vorgelegt und diese darum gebeten, kurzfristig Stellung zu folgenden Herausforderungen innerhalb des Nahrungsmittelsektors zu beziehen:

- Die Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie und -kette müssen auch weiterhin auf einen ausreichenden Mitarbeiterstab in der Produktion verfügen können. U.a. setzt dies voraus, dass die Beschäftigten in der Agrar- und Nahrungsmittelkette bezüglich des Auffang- und Betreuungsangebots für minderjährige Kinder mit dem im Gesundheitssektor beschäftigten Personal gleichgestellt werden. Fevia, Bauernbund und FWA fordern die Regierungen auf, unverzüglich und unmissverständlich entsprechend zu handeln und zu kommunizieren.

- Gegebenenfalls muss der Personalmangel in Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie dadurch aufgefangen werden, dass man für Aufgaben, die keine

spezifische Ausbildung erfordern, auf Studenten oder Personal aus anderen Branchen zurückgreifen kann, das aufgrund der Krisenmaßnahmen momentan ohne Arbeit ist.

- Sowohl für den Absatz von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und verarbeiteten Lebensmitteln als die Versorgung mit Produktionsmitteln müssen die innereuropäischen Grenzen unbedingt offen bleiben. Das gilt auch für den grenzüberschreitenden Berufsverkehr.

.....
**Auch bez.
Lebensmittelsicherheit
besteht kein Grund
zur Sorge.**
.....

Krisenmaßnahmen

In diesem Zusammenhang erinnert der Bauernbund die verschiedenen politischen Entscheidungsebenen daran, dass er darauf zählt, dass alle Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmen und Selbstständigen auch auf die Landwirte Anwendung finden. Speziell für die Landwirtschaft und den Gartenbau kommt der dringende Bedarf an einem zusätzlichen Ankaufprogramm für frische, leicht verderbliche Ware hinzu, die aufgrund der Corona-Krise nicht geerntet, nicht vermarktet oder nicht verarbeitet werden kann. Auch die Verfügbarkeit von Arbeitskräften ist hier entscheidend und kann Verluste begrenzen. Eine Ausweitung der Carry-Back-Regelung sollte es ermöglichen, die entstandenen Verluste steuerlich mit guten Jahren zu verrechnen. Der Bauernbund betont, dass es erklärtes Ziel sein muss, Konkurse zu vermeiden und die Versorgung zu sichern, sowohl kurz- (in den kommenden Wochen) als längerfristig.

Alle Maßnahmen strikt befolgen

Mittlerweile hat die Föderalregierung den gesamten landwirtschaftlichen Sektor einschließlich der vor- und nachgelager-

ten Gewerbe zu Recht als „unerlässlich für den Schutz lebenswichtiger Interessen“ anerkannt – wie vom Bauernbund gefordert. Die gesamte Agro-Lebensmittelkette steht bereit, um die Lebensmittelversorgung in den kommenden Wochen zu sichern. Unsere Landwirte sind derzeit dabei, mit der Feldarbeit die Grundlagen für die Lebensmittelversorgung nach der Krise zu legen. Der Bauernbund fordert alle Betriebe auf, sich im Interesse der Volksgesundheit strikt an alle Maßnahmen gegen die Weiterverbreitung des Virus zu halten. „Landwirtschaft und Gartenbau werden mit Sicherheit nicht von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie verschont bleiben. Die Zierblumen-erzeuger bekommen die Krise bereits am eigenen Leib zu spüren: Der Handel ist praktisch zum Stillstand gekommen – und das ausgerechnet kurz vor Beginn der jährlichen Hochsaison; der Umsatzverlust wird bereits heute auf ca. 135 Mio. Euro veranschlagt.

Preise bald unter Druck?

Ebenfalls bereits unmittelbar betroffen sind Betriebe, die den Horeca-Sektor direkt versorgen, ebenso Betriebe, die sich ein zweites Standbein auf dem Gebiet der Freizeitaktivitäten aufgebaut haben. Gemüse- und Saisonobsterzeugern droht in den kommenden Wochen der Verlust eines bedeutenden Teils ihrer Produktion, wenn aufgrund fehlender Arbeitskräfte z.B. der Spargel nicht gestochen und die Erdbeeren nicht geerntet werden können. Generell ist zu befürchten, dass die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse unter Druck geraten. Bei Basisprodukten wie Getreide, Kartoffeln, Milch und Schweinefleisch hat bereits eine erste kleine Kurskorrektur als Reaktion auf die allgemeine Corona-Verunsicherung und den schwierigeren Zugang zum chinesischen Markt stattgefunden. Weiterer Druck könnte aufgrund höherer Anforderungen an die Logistik entstehen, die die Preise in die Höhe treiben und die Nachfrage dämpfen könnten. Hinzu kommt, dass sich das für die belgische Landwirtschaft lebenswichtige Exportgeschäft zu verlangsamen droht, etwa durch neue oder höhere administrative Hürden. EU-intern ist auch ein Rückfall in nationale Angebots- und Nachfrager reflexe zu befürchten.



GESELLSCHAFTEN

Ich bin in guter Gesellschaft. Und Du?

Nach der rezenten umfangreichen Novelle des Gesellschaftsrechtes war es an der Zeit, über die Möglichkeit zu informieren, als landwirtschaftlicher Betrieb eine Gesellschaft zu gründen. Dies geschah im Rahmen eines Studientags am vergangenen 12. März. Es war bis auf Weiteres die letzte öffentliche Veranstaltung des Bauernbundes; alle weiteren Versammlungen und Veranstaltungen müssen wegen der Corona-Gefahr abgesagt werden.

Alter Wein in neuen Schläuchen?

Durch den Strukturwandel der letzten Jahre ist der Kapital- und der Arbeitskräftebedarf auf den Betrieben kontinuierlich gestiegen. In den hiesigen Buchführungen des Bauernbundes erreicht das durchschnittliche Betriebsvermögen (inkl. Land in Eigentum) inzwischen eine Million Euro. Die Finanzierung stellt besonders die Junglandwirte vor große Herausforderungen. Viele Selbstständige organisieren ihre Unternehmen deshalb als Gesellschaft. In Flandern haben sich auch viele landwirtschaftliche Unternehmen dazu entschieden. Haben hiesige

Landwirte auch Interesse, das Statut ihres Betriebes zu ändern? Auf diese Frage versuchten die Redner eine praxisorientierte Antwort zu geben.

Das ABC des Gesellschaftsrechtes

Bernd Rings von SBB hat viele Gesellschaften in seiner Kundschaft; er konnte mit einfachen Worten vermitteln, welche Gesellschaftsformen existieren. Von früher 12 Gesellschaftsformen sind nach der Reform des letzten Jahres noch vier übriggeblieben. Die Offene Handelsgesellschaft (OHG) besteht aus mindestens zwei aktiven Teilhabern, die voll für die

LU und Beihilfen

Kann ein LU auch die Beihilfen für Landwirte erhalten? Marie-Josée Paquet hatte dazu eine ausführliche Präsentation erstellt. Wichtig ist die goldene Regel: Der aktive Teilhaber oder Geschäftsführer eines LU muss dieselben Bedingungen erfüllen wie ein „normaler“ Betriebsleiter, um die Beihilfen erhalten zu können. Mit anderen Worten: Wer jetzt als Betriebsleiter die Prämien erhält, wird sie auch als Geschäftsführer eines LU bekommen. Der oder die Geschäftsführer müssen mehr als 50% der Anteile der Gesellschaft halten. Die Definition des aktiven Landwirten wird auch auf die Aktivitäten der Gesellschaft angewandt. Die Liste der Tätigkeiten wird regelmäßig überprüft und die Verwaltung achtet auch darauf, ob natürliche Personen gleichzeitig auf eigene Rechnung und in einer Gesellschaft tätig sind. Dabei wird das Prinzip der eigenständigen Verwaltung genau kontrolliert.

Zwischen der 1. und 2. Säule gibt es gewisse Unterschiede bei den Bedingungen für den Erhalt der Beihilfen. Insbesondere bei den Investitionsprämien (ADISA) muss genau geprüft werden, ob das LU und sein(e) Geschäftsführer beihilfefähig sind.

Gesellschaft haften. Die Kommanditgesellschaft (Komm.G) ähnelt der Offenen Handelsgesellschaft. In ihr sind aber neben den aktiven auch stille Teilhaber erlaubt. Beide Gesellschaftsformen können privatrechtlich gegründet werden, d.h. ohne einen Notar.

Wer seine persönliche Haftung für die Gesellschaft beschränken will, kann sich für die Gesellschaft mit begrenzter Haftung (GmbH) entscheiden. Sie löst die PGmbH ab und muss vor Notar gegründet werden. Bei Einbringung wird ein Betriebsrevisor benötigt. Bei der Gründung ►

- ist kein Mindestkapital mehr vorgeschrieben. Die GmbH ist eine sehr flexible Gesellschaftsform.

Die Kooperative Gesellschaft (KG) löst die alte Genossenschaft mit beschränkter Haftung ab. Hier steht der genossenschaftliche Gedanke im Mittelpunkt, weshalb die KG „echten Genossenschaften“ vorbehalten ist. Die KG muss vor Notar gegründet werden und auch hier ist kein Mindestkapital mehr vorgeschrieben.

Die Aktiengesellschaft spielt in der Landwirtschaft keine Rolle und wird deshalb nicht weiter behandelt.

Aus LG wird LU

In der Vergangenheit war die Landwirtschaftliche Gesellschaft (LG) eine eigene Gesellschaftsform, die aber mit der Reform verschwunden ist. An ihre Stelle tritt die Anerkennung als landwirtschaftliches Unternehmen (LU). Die bestehenden LGs müssen sich bis zum 31. Dezember 2023 an die neue Rechtslage anpassen. Konkret haben sie folgende Möglichkeiten: den Betrieb einstellen, die Gesellschaft auflösen und den Betrieb als natürliche Personen weiterführen oder die LG in ein LU umwandeln.

Das Landwirtschaftliche Unternehmen ist eine Sonderform, die für jede der vier verbliebenen Gesellschaftsformen möglich ist (OHG, Komm.G, GmbH und KG). Sie erfordert eine Anerkennung durch die Behörden, die überprüfen, ob die Bedingungen für diese Anerkennung erfüllt sind. So muss die Gesellschaft als Hauptaktivität eine landwirtschaftliche oder gartenbauliche Tätigkeit ausüben. Die Gesellschafter – mindestens zwei an der Zahl – müssen natürliche Personen sein (und keine Gesellschaften) und mindestens ein Gesellschafter muss aktiv in der Gesellschaft arbeiten. Dieser aktive Gesellschafter wird in hohem Maße durch die Statuten geschützt. Er hat ein Vorkaufsrecht beim Anteilsverkauf und ein Vetorecht bei den Entscheidungen des Verwaltungsrates. Dieser aktive Teilhaber muss mindestens die Hälfte seiner Arbeitszeit der Gesellschaft widmen und die Hälfte seines Berufseinkommens aus der Landwirtschaft beziehen.

Ein eigenes Leben für den Betrieb

Mit der Gründung der Gesellschaft und der Anerkennung als LU bekommt der Betrieb eine eigene Rechtspersönlichkeit und eine eigene Existenz. Die Trennung des Betriebes vom Betriebsleiter und vom Familienvermögen kann ein Weg sein, um den Fortbestand des Betriebes zu sichern. Bei der Übergabe werden nicht mehr Vieh, Maschinen, Gebäude und Land übergeben, sondern Anteile. Der Verkauf der Anteile kann ohne viel Aufwand erfolgen, ohne dass sich im Betrieb etwas ändern muss. Die eigene Rechtspersönlichkeit kann auch dann Vorteile bieten, wenn verschiedene (fremde) Personen im Betrieb arbeiten und Kapital einbringen. Es gibt auch Situationen, in denen das LU steuerliche Vorteile bietet.

Steuerliche Flexibilität

In der neuen Gesetzgebung wurden auch bestimmte Vorteile, von der die LG profitierte, beibehalten. OHG und Komm.G, die die Anerkennung als Landwirtschaftliches Unternehmen erhalten haben, tragen dann die Bezeichnung OHG.LU oder Komm.G.LU.

Bei der Einkommenssteuer haben sie drei Möglichkeiten: Sie können in der Personenbesteuerung für eine steuerliche Buchführung optieren und das reale Einkommen wie eine natürliche Person versteuern. Sie können auch die Pauschalversteuerung

pro Hektar wählen, so wie es die meisten landwirtschaftlichen Betriebe zurzeit tun. Die Gesellschaft kann aber auch eine doppelte Buchführung machen und den Gewinn im Gesellschaftssteuerrecht versteuern. Hier wird der Gewinn ab dem ersten Euro zu einem festen Satz versteuert (20-25%). Die Prämien werden dem Gewinn voll hinzugerechnet und nicht wie bei den natürlichen Personen zu ermäßigten Sätzen (0, 12,5 oder 16,5% je nach Prämienart). Die Buchhaltung ist aufwändiger, da auch alle Kontobewegungen verbucht werden müssen. Bei der GmbH.LU und KG.LU kommt immer die Gesellschaftssteuer zur

Anwendung.

Da die Gesellschaft vom Privatvermögen des Geschäftsführers getrennt ist, kann dieser seine Flächen an die Gesellschaft verpachten und dafür Pacht kassieren. Für die Gesellschaft sind diese Kosten steuerlich absetzbar. Ein Landwirt als natürliche Person dagegen kann keine Pacht für eigene Flächen steuerlich abziehen.

Kein Allheilmittel

Der Studientag lieferte viele aufschlussreiche Informationen. Es wurde deutlich, dass Gesellschaften bestimmte Vorteile bieten, aber auch neue Bedingungen stellen, um den Betrieb weiterführen zu können. Von Fall zu Fall ist gründlich zu prüfen, ob eine Gesellschaft insgesamt vorteilhaft ist. Der Betriebsleiter wird sich mit kompetenten Fachleuten abstimmen müssen, um eine gute, richtige Entscheidung zu treffen. Für die Mehrheit der ostbelgischen Betriebe wird dieser Schritt wie in der Vergangenheit nicht notwendig sein.

.....
Marc Schröder

LU und Pacht

Marc Schröder ging auf eine weitere Besonderheit des LU ein. Wenn ein Landwirt Flächen gepachtet hat und seinen Betrieb in ein LU umwandelt, darf er die Pacht im eigenen Namen weiterführen und die Flächen durch die Gesellschaft bewirtschaften lassen. Möchte er, dass die Gesellschaft die Pacht übernimmt, muss er den Eigentümer vorher um sein schriftliches Einverständnis bitten. Durch die Änderungen im Pachtgesetz ist die Pacht durch die Gesellschaft problematisch. Da die (normale) Pacht nach 36 Jahren ausläuft, hat die Gesellschaft das Risiko, dann Flächen zu verlieren. Der Geschäftsführer kann die Pacht auf seinen eigenen Namen eventuell an Nachkommen übertragen ohne die Zustimmung des Eigentümers.

Sorten- und Mischungsempfehlungen 2020

Das Versuchs- und Ausbildungszentrum Fourrages-Mieux veröffentlicht auch in diesem Jahr wieder die Liste der Gräser- und Kleesorten, die sich in zahlreichen Sortenversuchen in Wallonien und in den Mittelgebirgslagen Deutschlands als besonders empfehlenswert erwiesen haben.

Die Wahl der geeignetsten Sorten und die optimale Zusammensetzung von Mischungen für Grünland stellen einen wichtigen Schritt bei der nachhaltigen Grünlanderneuerung und -verbesserung dar. Für seine Empfehlungen der am besten an die unterschiedlichen Standorte und Nutzungsformen angepassten Sor-

ten und Mischungen wertet das Versuchs- und Ausbildungszentrum Fourrages-Mieux alljährlich die Resultate vergleichender Sortenversuche von sechs Forschungsstationen im Eifel-Ardennen-Raum aus. Die Empfehlungen basieren auf den Beobachtungen und Erkenntnissen mehrjähriger Versuche unter praxis-

üblichen Bedingungen auf verschiedenen repräsentativen Standorten in Wallonien. Die hier empfohlenen Sorten haben sich in verschiedenen Versuchen als besonders geeignet für den Ardennenraum erwiesen. In absteigender Rangfolge wurden folgende Kriterien bei der Auswahl der Sorten berücksichtigt:

- > Ertragspotenzial,
- > Futterwert (Verdaulichkeit, Zucker- und Eiweißgehalt, ...),
- > Ausdauer und Winterhärte,
- > Wuchsfreudigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen Blattkrankheiten (Helminthosporiose, Fusariose, Rost, ...),
- > Nutzungselastizität (Beährungs- und Wiederbeährungsverhalten) und
- > Weideeignung (Verbiss- und Trittfestigkeit, Schmackhaftigkeit).

Alle empfohlenen Sorten sind auch für den ökologischen Anbau geeignet. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da nicht alle im Handel verfügbaren Sorten im Rahmen der Versuche der beteiligten Partner getestet wurden.

Frühreife Sorten	
diploid (2n):	Rosseta* (Ba)
	Telstar* (DLF)
tetraploid (4n):	Aubisque (Lim)
	Bartasja (Ba)
	Merlinda (ILVO)
	Mirtello*D (DSV)
Mittlereife Sorten	
diploid (2n):	Barforma (Ba)
	Cangou (SF)
	Edi (Caus)
	Indiana (DLF)
	Mara (Ba)
	Sanova (Jo)
tetraploid (4n):	Activa*D (SF)
	Astonhockey*D (DSV)
	Barfamos* (Ba)
	BarcampoD (Ba)
	Cantalou (SF)
	GarborD (DLF)
	Graciosa* (Av)
	Matenga (NPZ)
	MaurizioD (DSV)
	Novello (Lim)
	Olive* (Lim)
	Roy* (Ilvo)
	Sucral* (JD)

Tabelle 1 Liste der empfohlenen Englisch-Raygras-Sorten 2019
Auflistung der Sorten in alphabetischer Reihenfolge in jeder Gruppe

Spätreife Sorten	
diploid (2n):	Carvalis (SF)
	Complot (Lim)
	Milca (SF)
	Sponsor* (Inno)
tetraploid (4n):	Alcazar* (SF)
	Barpasto*D (Ba)
	Calao* (SF)
	Cartanga (SF)
	Fleuron* (Caus)
	Floris (Av)
	Gildas (Jo)
	Macarena (SF)
	Melbalt (DLF)
	Melkana (Ba)
	Meltador (Ilvo)
	Meracoli (Jo)
	Quadriga* (NPZ)
	Torrus (Caus)
	Tt 51 (SF)
	Valerio*D (DSV)
	Virtuose* (SF)

Frühreife Sorten sind nicht für die Weidenutzung geeignet.

* = aufgrund ihrer Aggressivität für Nachsaaten empfohlene Sorten

Av = Aveve

Ba = Barenbrug

Caus = Caussade Semences

DLF = DLF-Trifolium

EG = Euro Grass

Ilvo = Flämisches Forschungsinstitut für Landwirtschaft und Fischerei

Inno = Innoseeds

JD = Jouffray Drillaud

Jo = Jorion Philip-Seeds

Lim = Limagrain

NP = Im Handel frei verfügbar

SF = Semences de France

Wal = Walagri

Wes = Westyard



Tabelle 2 Empfohlene Sorten anderer Gräser- und Kleearten 2019

Italienisches Raygras	2n: Aeros (Ba), Atoll (JD), Cocar (SF), Ensilor (Caus), Inducer (Lim), Itaka (DLF), Melprimo (Wal)
	4n: Ancar (SF), Barmultra II (Ba), Itarzi (DLF), Melmia (Wes), Melodia (Wal), Meltop (Ilvo), VST 0920 (SF)
Hybrid-Gaygras	4n: Astoncrusader (DSV), Barvitra (Ba), Cabestan (SF), Melauris (Caus)
Festolium (Rohrschwengel x IRG)	Mahulena (DLF)
Wiesenschnegras	Barfleo (Ba), ComerD (Ilvo), Dolina (DLF), Lirocco (DSV), Presto (DSV), Tiller (Lim)
Knautgras	Adremo (Ba), BarlegroD (Ba), Caius (SF), Daccar (SF), Duero (EG), Galibier (JD), Lokis (Caus), Segaly (Ragt)
Wiesenschnegras	CosmolitD (NP), Libon (DSV), Pampero (DSV), PrévalD (Jorion)
Wiesenschnegras *	Lato, Liblue, Likollo, Oxford
Rotschnegras *	Gondolin, Rafael, Reverent, Roland 21
Rohrschnegras	frühreif: Kora (M) (DLF), Exella (M) (Lim)
	mittelfrüh: Carmine (M+MW) (SF), Emmeraude (M) (DLF)
	spätfrüh: Bariane (M+MW) (Ba), Barolex (M+MW) (Ba), Elissia (MW) (Caus)
Weißklee (Mähnutzung)	Melifer (JD), MerlynD (SF), Milagro (Lim), Violin (Lim)
Rotklee	2n: Callisto (DLF), Lemmon (Ba), Lestris (JD), Merviot (Ilvo), Reichesberger (SF), Sangira (SF), Spurt (Ba)
	4n: Atlantis (DSV), Magellan (Lim), Maro (Lim)
Luzerne	Alicia (Lim), Alpaga (Lim), AlphaD (Ba), Artemis (Ba), Babelle (Ragt), Cannelle (Ragt), Carelite (SF), DaphneD (SF), Exelle (Caus), Galaxie (JD), Neptune (SF), SanditiD (Ba), Timbale (JD)
	Olive* (Lim)
	Roy* (Ilvo)
	Sucral* (JD)

* Empfehlungen der deutschen Arbeitsgruppe

„Koordination von Versuchen und Empfehlungen zur Grünlandbewirtschaftung in Mittelgebirgslagen“

M = Mähnutzung; MW = Mähweidenutzung

D: ebenfalls in Deutschland von der Arbeitsgruppe „Koordination von Versuchen und Empfehlungen zur Grünlandbewirtschaftung in Mittelgebirgslagen“ empfohlen

In Fourrages-Mieux sind folgende Organisationen zusammengeschlossen:

- > das landwirtschaftliche Ausbildungs- und Versuchszentrum Ostbelgiens (Agra-Ost),
- > die Abteilung für landwirtschaftliche Produktionsverfahren des Agrarforschungszentrums von Gembloux (CRA-W.) in Libramont,
- > das Earth and Life Institute der Universität Neu-Löwen (UCL),
- > das Zentrum für Agrarinformationen der Provinz Luxemburg in Michamps (Bas-togne),
- > das Grünlandzentrum der Provinz Lüttich in Waremm (Vegemar) und
- > die Koordinationsstelle Grünes Land Eifel-Ardenne (GLEA) in Bitburg.

Recyceln? Wir schaffen das!

Ich lasse unser Altöl von einem anerkannten Sammler abholen.



Altöl ist ein gefährlicher Abfall. Deshalb gibt es strenge Vorschriften für die Lagerung, den Transport und Verarbeitung. Nur wenn Sie das Schmiermittel für schwere Lasten nach dem Verfahren von einem von Valorlub offiziell anerkannten Sammler abholen lassen, kann es auf eine umweltfreundliche Art und Weise verarbeitet werden. Darum fragen Sie ein anerkannten Valorlub-Sammler für Ihre Altöl. Deshalb sind Sie sicher dem reibungslosen Ablauf auf Ihrem Bauernhof.

TIPP: geringe Mengen an Altöl kann Anspruch auf eine pauschale Entschädigung geben.
Entdecken Sie alle Details auf www.valorlub.be

VALORLUB
ERST SCHMIEREN, DANN RECYCELN

valorlub.be

Was kommt nach dem Brexit

Der britische Bauernverband *National Farmers Union* (NFU) lädt alljährlich Politiker, Interessenvertreter, Personen des öffentlichen Lebens und natürlich ihre Mitglieder zu einer großen Tagung ein. Auch Bauernbund-Vorsitzende Sonja De Becker gehört zu den Gästen. In diesem Jahr beherrschte eine Frage die Veranstaltung: Wie geht es weiter nach dem Brexit?

Die Entscheidung, dass Großbritannien die EU verlässt, ist geschluckt. Geschluckt ja, aber verdaut ist noch gar nichts. Mehr noch, der Verdauungsprozess hat noch nicht einmal wirklich eingesetzt. Es wird eine Herkules-Aufgabe sein, die zukünftigen Beziehungen so zu regeln, dass beide Ex-Partner damit leben und gesittet und ohne Groll miteinander umgehen können. Der britische Agrarsektor steht vor besonders großen Herausforderungen. Da ist nicht nur die Agrarpolitik, die die Briten nun selbst gestalten (manche sagen: erfinden) müssen, sondern auch die erwartete strengere Migrationspolitik beunruhigt die Bauernorganisation; sie befürchten, dass in Zukunft nicht mehr ausreichend ausländische Saisonarbeitern verfügbar sein werden. „Wir stehen vor den größten Reformen seit den 1970er Jahren“, beurteilte NFU-Präsidentin Batters die Lage in ihrer Eröffnungsrede. Statt *„Get Brexit Done“* („Zieht den Brexit durch“) fordert die NFU heute *„Get Brexit Right“* („Macht einen guten Brexit“).

Standards beibehalten

Schwerpunktmäßig befasste sich die Konferenz mit den zukünftigen Handelsbeziehungen nicht nur mit der EU, sondern mit allen potenziellen Partnern weltweit. Damit hat man auf der Insel eigentlich keine Erfahrung mehr, denn Verhandlungen über Handelsabkommen waren eine EU-Zuständigkeit. Nun müssen die Briten erstmals seit ihrem Beitritt zur EU im Jahr 1973 wieder selbst neue Handelsbeziehungen aufbauen. Die NFU befürchtet, dass der Agrarsektor dabei als Verhandlungsmasse hinhalten muss, um Zugeständnisse für den Export britischer Dienstleistungen und Industriewaren zu „bezahlen“. Damit würde die britische Landwirtschaft im eigenen Land einem unlauteren Wettbewerb durch Importlebensmittel ausgesetzt, die nach

niedrigeren Standards produziert werden. „Das schadet nicht nur unserer Landwirtschaft, sondern das schadet dem ganzen Vereinigten Königreich“, warnt Batters.

Die NFU spricht sich ganz klar für die Beibehaltung hoher Lebensmittelstandards aus. Und als logische Konsequenz: für Schranken gegen Importware, die diese Standards nicht erfüllen. Dies will man gesetzlich verankert und durch einen einzurichtenden „Handels- und Normenausschuss“ zum Schutz der eigenen Produktionsstandards abgesichert sehen. Doch Premierminister Boris Johnson tut alle Bedenken und Befürchtungen der Bauernorganisationen als Unsinn ab. Aber die NFU und ihre Vorsitzende Batters sind

.....
„Get brexit right!“
.....



Sonja De Becker tauschte sich mit der Vorsitzenden des britischen Bauernverbandes NFU, Minette Batters, aus.

nicht willens, widerstandslos das Handtuch zu werfen.

Nichts überstürzen

Dass die NFU auf hohe Standards besteht, hat noch einen zweiten Hintergrund: 62% der britischen Agrarexporte gehen in die EU. Und diesen lukrativen Markt will und kann man nicht aufs Spiel setzen. Deshalb auch das große und prioritäre Interesse der NFU an soliden Handelsbeziehungen auf Augenhöhe (sprich: bei Handhabung identischer oder zumindest gleichwertiger Standards und Normen) mit der EU. Doch das ist in der kurzen Frist, die Boris Johnson setzt, wohl nicht zu schaffen. Die NFU spricht sich deshalb für eine Verlängerung der Übergangszeit bis 2022 aus, um nichts zu überstürzen, sondern stattdessen dem Aufbau der neuen Beziehungen die Zeit und den Raum zu geben, den er benötigt.

So wichtig die EU für die britische Landwirtschaft auch sein mag, man blickt aber auch über diesen großen direkten Nachbarn hinaus. So ist es kein Geheimnis, dass auch Gespräche über ein Handelsabkommen mit den USA laufen. An denen hat Johnson ein größeres Prestigeinteresse als an den Verhandlungen mit der EU, die bereits klare „rote Linien“ abgesteckt hat, die man nicht zu überschreiten gewillt ist. Glaubt man Johnson, dann will er es sogar auf einen No-Deal-Brexit am 1. Januar 2021 ankommen lassen.

No-Deal-Brexit verhindern

Ein No-Deal-Brexit muss unter allen Umständen verhindert werden. Aber reicht Johnson die extrem knappe Frist (weniger als ein Jahr), um ein Handelsabkommen – wohlgerne: ein faires – zustande zu bringen? Aber damit ist es nicht getan. Denn es müssen auch Kontroll- und Sicherheitssysteme in die neue Handelslandschaft eingebaut werden, die gewährleisten, dass Erzeugnisse, die nicht unseren EU-Standards entsprechen, nicht über das Vereinigte Königreich auf unseren Binnenmarkt gelangen. Für uns als Bauernbund ist es mehr denn wichtig, gute Kontakte mit den Kollegen der NFU zu pflegen und sicherzustellen, dass der britische Markt nicht weiter vom europäischen Festland abdriftet.

.....

Giel Boey, Studiendienst

Unfair ist und bleibt unfair

Die Akteure der Kettenverhandlungen haben sich nicht zu einem gemeinsamen Standpunkt im Hinblick auf die Umsetzung der europäischen Richtlinie gegen unlautere Geschäftspraktiken in belgisches Recht durchringen können. Großer Stolperstein war der Anwendungsbereich, den man diesen Maßnahmen zuzuerkennen bereit bzw. nicht bereit war. Mindestanforderung der EU-Kommission ist, zumindest den kleinen Anbietern einen gewissen Schutz vor der übermächtigen Verhandlungsposition gewisser Abnehmer zu bieten. Als Bauernbund war uns aber daran gelegen, dem Beispiel mehrerer europäischer Länder zu folgen und einen Schritt weiter zu gehen: Es ist nicht zielführend, wenn unsere Landwirte gegenüber ihren Abnehmern geschützt sind, diese aber ihrerseits vom noch viel größeren und mächtigeren nächstfolgenden Kettenglied ausgequetscht werden. Anders gesagt: Wenn unsere Abnehmer unter Druck geraten, bekommen wir unweigerlich die Folgen zu spüren, europäische Richtlinie gegen unlautere Geschäftspraktiken hin oder her. Und selbst unsere „großen“ Unternehmen aus dem Bereich der Lebensmittelindustrie sind in der Regel im europäischen und internationalen Vergleich nur Zwerge. Bei der Umsetzung der Richtlinie muss man dem Prinzip der Gegenseitigkeit eine Chance geben:

Vertrauen, Partnerschaft, Respekt, Gemeinsam-in-einem-Boot, ...

Keine Frage des Standpunkts

Fair oder unfair ist keine Frage des Standpunktes. Unlauter ist unlauter und bleibt unlauter – unabhängig von der Größe und vom Marktmachtverhältnis der Parteien, unabhängig davon, wer benachteiligt ist, der Anbieter oder der Abnehmer. Unserer Meinung nach muss auch die Liste der unlauteren Praktiken weiter ergänzt werden. Beispielsweise müssen Verstöße gegen interprofessionelle Vereinbarungen in die Liste aufgenommen werden, ebenso wie unredliche, wettbewerbsverzerrende nationale Absatzförderungsmaßnahmen (wie bspw. in Frankreich und Spanien). Indem man sich in den Kettenkonsultationen nicht hat einigen können, hat man eine Chance verpasst. Jetzt liegt der Ball bei der Föderalregierung und beim Parlament. Wir zählen darauf, dass sie die Umsetzung in belgisches Recht nutzen werden, um endlich mehr dringend benötigte Ausgewogenheit in die Kette zu bringen. Wer fair mit seinen Handelspartnern umgeht, braucht doch keine Angst vor scharfen Bestimmungen und ernsthaften Sanktionen zu haben, oder?

.....

Sonja De Becker, BB-Vorsitzende



Befreiung bis 20. Juni möglich

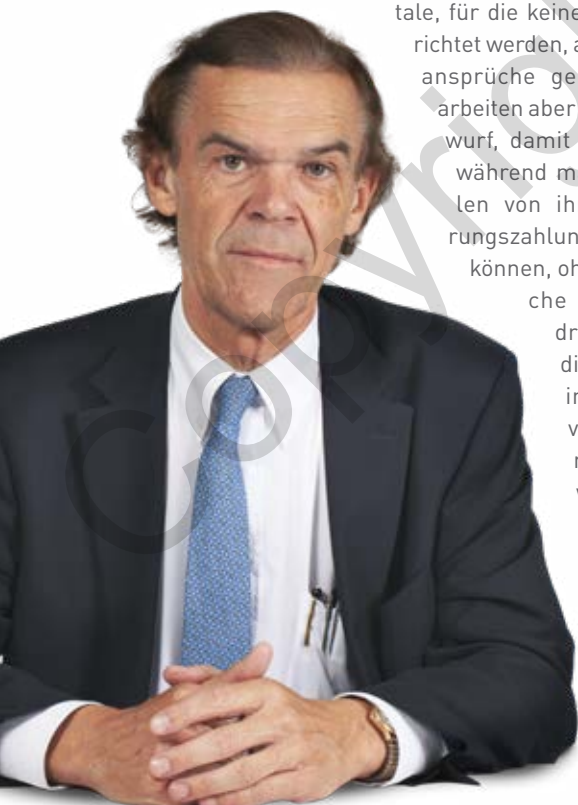
Im vergangenen Jahr wurden drei landwirtschaftliche Teilsektoren als krisengeschädigte Produktionszweige anerkannt, darunter die spezialisierte Rindfleischherzeugung (Mutterkuhhaltung) und die Schweinehaltung. Infolgedessen konnten Selbstständige, die in diesen Produktionszweigen aktiv waren, eine Stundung ihrer Sozialversicherungsbeiträge für sämtliche vier Quartale des Jahres 2019 beantragen. Mehr noch, sie konnten sogar eine Befreiung von der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge beantragen – auf einfache Anfrage bei ihrer Sozialversicherungskasse und ohne irgendwelche rechtfertigende Belege für ihre finanzielle Notlage vorlegen zu müssen. 2019 hat eine beträchtliche Anzahl von Selbstständigen aus den betroffenen Teilsektoren von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

In der vergangenen Woche hat der für Selbstständige und Landwirtschaft zuständige Minister Ducarme die Einstufung der genannten Teilsektoren als Krisensektor bis zum kommenden 30. Juni verlängert. Dies bedeutet, dass auch für das 1. und das 2. Quartal 2020 entweder eine Stundung oder eine Befreiung von den Sozialversicherungsbeiträgen als Selbstständiger beantragt werden kann. Die Modalitäten bleiben unverändert: Es muss nur ein Antragsformular ausgefüllt werden; Belege sind nicht erforderlich.

Für den Fall, dass Sie für die Befreiung von den Sozialversicherungsbeiträgen optieren, empfehlen wir Ihnen, sich mit Ihrer Sozialversicherungskasse in Verbindung zu setzen. Achtung:

Momentan ist es noch so, dass die Quartale, für die keine Sozialbeiträge entrichtet werden, auch keine Pensionsansprüche gebildet werden! Wir arbeiten aber an einem Gesetzentwurf, damit Selbstständige sich während maximal acht Quartalen von ihren Sozialversicherungszahlungen befreien lassen können, ohne Pensionsansprüche zu verlieren. Wir drängen darauf, dass dieser Vorschlag noch in diesem Frühjahr vom Föderalparlament verabschiedet wird.

.....
Chris Botterman,
Bauernbund



Außendirektion Malmedy geschlossen

Die Empfehlungen der Föderalregierung zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus gelten auch für alle Behörden und Ämter. Infolgedessen sind u.a. alle Außendirektionen des wallonischen Landwirtschaftsministeriums ab sofort und mindestens bis Freitag, 3. April einschließlich für Besucher geschlossen. Alle bereits vereinbarten Termine sind annulliert. Es ist somit nicht mehr möglich, vor Ort Hilfe bei der Ausfüllung der Flächenerklärung (und anderen administrativen Erfordernissen) zu erhalten. Alle Dienste sind aber telefonisch für Auskünfte erreichbar.

Je nach weiterer Entwicklung der Ereignisse werden die Landwirte über die von ihrer Außendirektion angebotene Unterstützung bei der Ausfüllung der Flächenerklärungen auf dem Laufenden gehalten. In der Zwischenzeit bleibt die PAC-On-Web rund um die Uhr an sieben Tagen pro Woche zugänglich. Zur Erinnerung: Die Frist für die Einreichung von elektronischen Erklärungen über PAC-On-Web ist der 30. April 2020.

Es versteht sich von selbst, dass alle landwirtschaftlichen Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen bis auf Weiteres ausgesetzt sind.

GERA
Böck Qualität

www.gera-boeck.be









DIE EVOLUTION

800%-Silofolie®:
Die bewährte 3-lagige Silofolie mit höchstmöglicher Dehnfähigkeit und Reißfestigkeit

Die neue **BÖCK Blue 9** wird mittels einer weiterentwickelten Produktionstechnik aus hochwertigen Rohstoffen gefertigt und besteht aus 9 Schichten, welche eine noch bessere Futterqualität für Ihre Tiere gewährleistet. Die mittlere Lage der **BÖCK Blue 9** sorgt für eine extreme Sauerstoffbarriere, die 99% unter dem DLG Standard (<250) liegt.

Belgien & Luxemburg Gennen Ralf +32 498 75 61 52 www.gera-boeck.be	Süden Luxemburg Wildgen Jean-Luc +352 621 29 74 53	Süden Luxemburg & Deutschland Röttgen Rudolf +352 691 67 68 67 +49 151 58 71 56 01
---	---	--

Schwerpunkt Rinderkrankheiten

Auf seiner letzten Zusammenkunft am 10. März befasste sich der VDL-Vorstand schwerpunktmäßig mit der Vorbereitung der Fachgruppe Milch. Die Bekämpfung einer Reihe von Tierkrankheiten wurde eingehender behandelt.

Das Thema IBR-Bekämpfung stand in der jüngeren Vergangenheit bereits mehrmals auf der Tagesordnung. Eine neue europäische Verordnung erhöht nun den Druck. Bis 2024 muss Belgien IBR-frei sein. Die Bekämpfung hat seit 2012 große Fortschritte gemacht. Über 90% der Rinderbestände sind mittlerweile IBR-frei, aber in der letzten Zeit treten vermehrt Neuinfektionen in Herden mit I4- oder I3-Statut auf. Die kleine Anzahl der Rinder, die noch mit IBR infiziert sind, stellt somit eine Gefahr für die Masse des belgischen Rindviehbestands dar. Der finanzielle Schaden durch die Neuinfektion ist beträchtlich. Einige Anpassungen sind in Vorbereitung, um I2-Betriebe und infizierte Rinder strenger zu kontrollieren. Der VDL-Vorstand hat noch mal bekräftigt, dass er eine striktere Bekämpfung unterstützt.

Rinderherpes = IBR

Anfang März wurde auf WDR-Lokalzeit Aachen ein Beitrag über Betriebe in Aachen ausgestrahlt, auf denen ebenfalls IBR (in Deutschland wird die Krankheit unter dem Begriff Rinderherpes geführt) festgestellt wurde. Deutschland hat das Statut IBR-frei laut Artikel 10 und darf deshalb nicht mehr impfen. Die Rinder auf den Betrieben um Aachen sollen deshalb gekeult werden. Die Landwirte wehren sich vor Gericht gegen den Tötungsbefehl. In Belgien sind wir noch in der Bekämpfungsphase; das Statut IBR-frei ist noch nicht erreicht. Um der neuen EU-Verordnung zu

genügen, muss Belgien die Impfung spätestens im April 2024 einstellen. Es ist deshalb wichtig, dass die I2-Betriebe sich so schnell wie möglich in Ordnung bringen und die infizierten Rinder ausgemerzt werden, um die IBR-freien Betriebe zu schützen. In dem Fernsehbeitrag wurde auch die belgische Impfpraxis erwähnt, ohne auf die grundsätzlichen Unterschiede in beiden Ländern einzugehen.

Dürre 2018

Die Entschädigungen des Katastrophenfonds für die Dürre 2018 sollen im Sommer ausgezahlt werden. Vorgesehen ist, dass die Landwirte im Mai über die Webseite PAC-On-Web einen Entschädigungsvorschlag erhalten. Der Landwirt wird dann 30 Arbeitstage Zeit haben, diesen Vorschlag zu akzeptieren oder Einspruch zu erheben. Sobald der Landwirt (oder sein Bevollmächtigter) seine Zustimmung auf PAC-On-Web gibt, wird die Auszahlungsprozedur eingeleitet. Wer die Frist verstreichen lässt, geht leer aus. Wir werden in „der Bauer“ zu gegebener Zeit ausführlicher darauf eingehen.

Weitere Informationen gab es zur Lehre in der Landwirtschaft, zur Zuständigkeit Raumordnung und zum Stand der Diskussionen in der Arbeitsgruppe Jagd.

.....
Marc Schröder

Applaus für das europäische Klimagesetz?

Anfang März ist die EU-Kommission mit ihrem Vorschlag für ein ehrgeiziges europäisches Klimagesetz an die Öffentlichkeit gegangen. Dieses wird die rechtliche Grundlage für die angestrebte Klimaneutralität der EU im Jahr 2050 darstellen. Als Agrarsektor haben wir jegliches Interesse an einer durchdachten, fundierten Klimapolitik, die auch tatsächlich Ergebnisse liefert. Denn je häufiger und krasser die Witterungsextreme, desto größer das (wirtschaftliche) Risiko im landwirtschaftlichen Bereich.

Der Klimaschutz wird jedem von uns Anstrengungen abverlangen und er stellt die Gesellschaft als Ganzes vor große Herausforderungen. Wir sind uns bewusst, dass auch die Landwirtschaft als Sektor einen Beitrag leisten müssen – daran geht kein Weg vorbei. Aber dieser Beitrag muss angemessen sein. Was man der Landwirtschaft abverlangt, muss zuerst einmal in einem korrekten Verhältnis zu ihrer Rolle als Mitverursacher des Problems stehen. Und dann darf man der Landwirtschaft nicht mehr aufbürden als

das, was sie zu leisten und zu tragen in der Lage ist; anderenfalls droht sie unter der Last zusammenzubrechen. Und nicht zuletzt müssen die Leistungen, die die Landwirtschaft erbringt (z.B. bei der Bindung und Speicherung von CO₂), anerkannt und honoriert werden. Darüber hinaus betonen wir die strategische Bedeutung unseres Sektors für die tägliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln. Die strategische Rolle der Landwirtschaft und ihre Sonderstellung müssen unmissverständlich im europäischen Klimagesetz verankert werden. Gemeinsam mit den Kollegen von Copa-Cogeca wird der Bauernbund sich in den europäischen Diskussionen dafür einsetzen.

.....
Sonja De Becker, BB-Vorsitzende

Rinder

Nüchterne Kälber: **angezogen**

Battice - Doppellender	14. März	425-675	-50	€/Stück
Battice - Weißblau	14. März	100-250	=	€/Stück
Battice - Holstein x BBB	14. März	60-125	=	€/Stück
Battice - Schwarzbunt	14. März	10-75	=	€/Stück
BVK - Stiere - Doppellender	13. März	360-630	-20	€/Stück
BVK - Stiere - Weißblau	13. März	100-155	=	€/Stück
BVK - Stiere - Milchtup	13. März	95-105	+5	€/Stück
Ciney - Schwarzbunt - Max.	13. März	70	=	€/Stück
Ciney - Rotbunt	13. März	20-80	=	€/Stück
Ciney - Weißblau - Gewöhnliche	13. März	50-250	=	€/Stück
Ciney - Stiere - Weißblau - Doppellender	13. März	450-700	-25	€/Stück
Ciney - Färsen - Weißblau - Doppellender	13. März	350-600	=	€/Stück

Kühe mager: **unverändert**

Ciney - Mittelwertige - Rotbunt/Schwarzbunt	13. März	200-950	=	€/Stück
Ciney - 50%	13. März	950-1050	=	€/Stück
Ciney - 55%	13. März	1250-1350	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - 2-4 Jahre	13. März	1050-2300	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - Ältere	13. März	975-2200	=	€/Stück

Kühe Schlachtvieh

Battice - R - Gute	14. März	650-1000	=	€/Stück
Battice - O - Kat. 1 - 45%	14. März	450-700	=	€/Stück
Battice - P - Kat. 2 - 40%	14. März	200-400	=	€/Stück
Battice - P - Wurstkühe	14. März	150-275	=	€/Stück
Ciney - Wurstkühe	13. März	1,30-1,50	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 50%	13. März	1,50-1,70	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 55%	13. März	1,80-1,90	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Gute	13. März	1,90-2,10	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellenderwertig	13. März	2,30-2,50	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellender	13. März	2,70-2,90	=	€/kg Lebendgew.

Kühe geschlachtet: **nachgegeben**

Dept.LV - Kat. D - R2	9. März	302,25	+0,09	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - R3	9. März	292,27	-0,21	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O2	9. März	264,99	+0,18	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O3	9. März	259,36	-0,47	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O4	9. März	254,07	=	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P2	9. März	208,01	-0,47	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P3	9. März	199,35	=	€/100 kg kaltgeschl.

Milch & Molkereiprodukte

Butter: **nachgegeben**

BCZ - Butter	9. März	341,10	-2,91	€/100 kg
Lokeren - Landbutter	18. März	4,15	+0,10	€/kg

Käse: **unverändert**

BCZ - Cheddar	9. März	327,50	=	€/100 kg
---------------	---------	--------	---	----------

Milch: **nachgegeben**

BCZ - Reeller Auszahlungspreis Milch	1. Jan.	35,40	-1,00	€/100 l
--------------------------------------	---------	-------	-------	---------

Milchpulver: **nachgegeben**

BCZ - Vollmilchpulverspray	9. März	298,03	-5,10	€/100 kg
BCZ - MMP Spray	9. März	243,18	-8,59	€/100 kg

Ackerbau

Heu: **nachgegeben**

Lokeren - Heu	18. März	144,00	-4,00	€/Tonne
---------------	----------	--------	-------	---------

Sojabohnen

Chicago - Vertrag Mai 2020	17. März	276	-9	€/Tonne
Chicago - Vertrag Jul 2020	17. März	278	-9	€/Tonne
Chicago - Vertrag Aug 2020	17. März	279	--	€/Tonne



AKTION BLÜHSTREIFEN

Machen Sie mit!

Sie möchten einen Beitrag zur Artenvielfalt leisten? Und dieser Beitrag soll auch gut sichtbar sein, um Ihr persönliches Image als Landwirt und den Ruf des gesamten Berufsstandes in das positive Bild zu rücken, das beide verdienen? Nur fehlte Ihnen bisher die zündende Idee? Dann lassen Sie sich von der Initiative inspirieren, die in diesem Winter im Grünen Kreis herangereift ist: Legen Sie einen (oder mehrere) Blühstreifen an, vorzugsweise an einer Stelle, die günstig für Honig- wie für Wildbienen und andere (bedrohte) Insekten ist, und wo die Blütenpracht auch Einheimischen und Touristen ins Auge sticht.

Der Grüne Kreis hat die Idee mit dem Imkerverein St. Vith und Umgebung und den Ländlichen Gilden weiterentwickelt. Der Imkerverein verfügt über praktische Erfahrung auf dem Gebiet und hat Kontakte zu Anbietern von einjährigem, speziell für Ostbelgien zusammengestelltem Wildblumensaatgut („Ostbelgische Imkermischung“).

Machen Sie mit! Informieren Sie sich unter www.imker-ostbelgien.be. Dort erhalten Sie Informationen über das Saatgut (Preise, Bestellung, ...). Zudem können Sie dort auch ein kleines Handbuch mit einer kurzen Bedienungsanleitung für das erfolgreiche Anlegen von Blumenwiesen herunterladen. Wir wünschen viel Erfolg und viel Freude an der Blumenpracht und der Insektenvielfalt.

Legende

BVK (nüchterne Kälber) Nüchterne Kälber ab Hof: Mutterkälber gegenüber Bullen: Doppellender: - 150 Euro; Weißblau: - 100 Euro; Milchtup: - 50 Euro.

Adriaens (Kühe geschlachtet) Organisierter Transport: 25 Euro/Tier (fakultativ). Versicherung Bandwurm/BSE: 8 Euro/Tier für P/O/R/U; 14 Euro/Tier für E/S.

Dept.LV (Kühe geschlachtet) Frei Schlachthof gemäß EU-Standardaufmachung.

BCZ (Reeller Auszahlungspreis Milch - monatlich) Gewichteter Durchschnittspreis inkl. Monatsprämie, exkl. Jahresprämien und Nachzahlungen.

Matif - Chicago (Raps - Sojabohnen) Differenz = Differenz gegenüber der Vorwoche (nicht gegenüber Vortag).

Wunderschöne Parks und Privatgärten der Schweiz

Die Ländlichen Gilden organisieren in diesem Sommer wieder eine Gartenreise in Zusammenarbeit mit dem Busunternehmen Zeimers. Diesmal führt uns die Reise von Montag, 17. August, bis Donnerstag, 20. August, in die Schweiz.



1. Tag: Montag, 17. August

Eupen – St.Vith – Rapperswil am Zürichsee. Ankunft im Nachmittags. Hier besichtigen Sie die Rosengärten am Einsiedlerhaus und im Kapuzinerkloster. Weiterfahrt in die Zentralschweiz zum Hotel. Abendessen und Übernachtung

2. Tag: Dienstag, 18. August

Emmental und Baldeggersee
Nach dem Frühstück fahren wir in das malerische Emmental und besuchen einen typischen Bauerngarten.
Am späteren Nachmittag erreichen wir das Schloss Heidegg am Baldeggersee und erleben eine Führung durch den Rosengarten. Danach Rückkehr ins Hotel. Abendessen und Übernachtung

3. Tag: Mittwoch, 19. August

Seleger Moor und Zugersee
Heute fahren wir nach Rifferswil am Albis. Hier sehen Sie die größten Rhododendron- und Azaleen-Parkanlage, das Seleger Moor, welche jetzt in voller Blüte steht. Fahrt in die Stadt Zug und fakultative Mittagspause.
Am Nachmittag besuchen Sie einen weiteren Privat- oder Klostersgarten (abhängig von der Blütezeit) in der Region des Zugersees. Rückkehr ins Hotel und freie Zeit bis zum Abendessen

4. Tag: Donnerstag, 20. August

Zürich und Heimreise
Leider beginnt heute schon unsere Rückreise vollgespickt mit den Eindrücken der schönen Parks und Gärten. In Zürich machen wir noch einen Halt und erleben eine völlig andere Art eines Gartens, wir besuchen den Chinagarten der Stadt. Fakultative Mittagspause und anschließend Heimreise.

Leistungen

- > Fahrt und Ausfahrten im Luxus-Reisebus
- > 3 x Übernachtung im 4*-Hotel Krone
- > 3 x Frühstücksbüfett
- > 3 x Abendessen im Hotel
- > 1 x Besuch der Rosengärten in Rapperswil
- > 1 x Besuch eines Bauerngartens im Raum Emmental
- > 1 x Besuch und Führung im Rosengarten u. Park vom Schloss Heidegg
- > 1 x Besuch und Führung im Seleger Moor
- > 1 x Eintritt zum Chinagarten in Zürich
- > Reiseversicherung
- > Alle Steuern

Preis: 590,00 Euro pro Person im Doppelzimmer, Einzelzimmerzuschlag: 84,00 Euro

ACHTUNG: Mitglieder der Ländlichen Gilden zahlen 20 Euro weniger pro Person!

Hotel Krone in Sarnen

Das 4*-Hotel Krone ist zwischen Luzern und Interlaken bekannt als „Krone der Gastlichkeit“. Die komfortablen Zimmer bieten Bad oder DU/WC, Telefon, Radio, Minibar und Safe. Das Hotel verfügt über ein Restaurant und einen gemütlichen Wintergarten. Im Wellnessbereich des Hotels können sich die Gäste entspannen. www.krone-sarnen.ch

Anmeldungen

Anmeldungen bis spätestens Mittwoch, 1. Juli, bei den Ländlichen Gilden, per Mail an info@bauernbund.be oder telefonisch unter 080/41.00.60.

BESICHTIGUNGSFAHRT ZU DEN OFFENEN GÄRTEN

Private Gärten entdecken und genießen

Am letzten Juni-Wochenende organisieren die Ländlichen Gilden wie in jedem Jahr eine Besichtigungsfahrt zu den „Offenen Gärten“ nach Flandern, diesmal wieder in die Provinz Limburg. Im Rahmen der flandernweiten Aktion werden am besagten Wochenende über 200 Gärten für interessierte Besucher offen und zugänglich sein. Die Ländlichen Gilden werden für Sie wieder eine abwechslungsreiche Route mit mehreren interessanten und unterschiedlichen Gärten erarbeiten. Das Spektrum geht über Ziergärten, Gärten mit Teichanlagen bis hin zu ländlichen und romantischen Cottage-Gärten. Das Besondere an den „Offenen Gärten“ ist, dass es überwiegend Privatgärten sind und die Besitzer für Fragen und Tipps zur Verfügung stehen.

Das nationale Motto der diesjährigen Ausgabe lautet „Garten der Zukunft“. Die Besucherinnen und Besucher dürfen gespannt sein, wie dieses Motto durch die

leidenschaftlichen Gartenbesitzer umgesetzt und dargestellt wird.

Die Ländlichen Gilden bieten dieselbe Fahrt gleich an zwei Tagen (Samstag und Sonntag) an. Interessenten können sich also entscheiden, ob sie am Samstag, 27. Juni oder am Sonntag, 28. Juni mitfahren möchten. Da die Nachfrage in den letzten Jahren angestiegen ist, sollte damit auch nicht bis zum letzten Tag der Anmeldefrist gewartet werden. Anmeldungen sind bis zum 15. Juni möglich per Mail an info@bauernbund.be oder telefonisch unter 080/41.00.60. Die Anzahl Plätze sind begrenzt. Die Tagesfahrt startet morgens ab St. Vith, weitere Zustiegsmöglichkeiten in Amel, Bütgenbach, Elsenborn, Eupen, Kettenis und Eynatten sind vorgesehen. Die Fahrt kostet 60 Euro (für Mitglieder 55 Euro), inkl. Busfahrt, Eintritte und 3-Gänge-Mittagessen. Nach der Anmeldung erhalten Sie alle Abfahrtsorte und -zeiten sowie den genauen Zeitablauf und eine Beschreibung der einzelnen Gärten.



Ländliche Gilden
für Dorf und Land